

Berufsschulische Leistungen auf dem IHK-Prüfungszeugnis

Hiermit beantrage ich, gemäß § 37, Abs. 3 BBiG, das Ergebnis meiner berufsschulischen Leistungsfeststellungen auf dem Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer auszuweisen.

Dieser Antrag muss spätestens am Tag des letzten Prüfungsteils, bis 16.00 Uhr, komplett ausgefüllt und unterschrieben beim zuständigen Prüfungskoordinator/-in der IHK Koblenz (Kontaktdaten siehe Einladung zur mündlichen/praktischen Prüfung) vorliegen. Er kann persönlich, per E-Mail oder postalisch eingereicht werden.

Hinweis: Die Abgabe des Antrags bei der schriftlichen Abschlussprüfung ist nicht möglich!

<i>Vom Prüfungsteilnehmer auszufüllen:</i>	
Name, Vorname	geboren am
Ausbildungsberuf	Prüflingsnummer <i>(siehe Einladungsschreiben)</i>
Datum des letzten Prüfungsteils	
Berufsschule, Klassenleiter/-in	
Unterschrift Prüfungsteilnehmer	

<i>Von der Berufsschule auszufüllen:</i>	
Note in Worten	Note als Zahl (mit einer Nachkommastelle)
Datum, Stempel und Unterschrift der Berufsschule	

Sollte der Antrag der IHK Koblenz nicht bis zum o.g. Zeitpunkt vorliegen, erfolgt der Druck des Prüfungszeugnisses ohne das Ergebnis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen. Die Ausstellung eines weiteren Prüfungszeugnisses ist kostenpflichtig und kann erst bearbeitet werden, wenn das Originalzeugnis der IHK Koblenz wieder vorliegt.